

Bezugspreis

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Bestellung 2,75 M., durch
die Post 3 M., pro monatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., alle Postgebühren,
Befreiungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Nr. 5322 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich:
Dr. Oswald Schulze in Halle.

(Kreuzverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u.
Königsberg-Pr. 176.)

Saale-Zeitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Tragegen

Werden die Spalte oder deren Raum
mit 20 Bl., solche aus Halle mit
15 Bl. berechnet und in der Expedition,
von unserer Annoncenstellen und allen
Annoncen-Expeditoren angenommen.
Werden die Zeile 68
Erchem wöchentlich fünfmal;
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.

Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.

Nr. 488.

Halle a. d. Saale, Montag den 18. Oktober.

1897.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Berlin, 17. Okt. Das Kaiserpaar traf gestern nachmittags 2 1/2 Uhr in Potsdam ein, um der feierlichen Eröffnung des neuen geodätischen Instituts beizuwohnen. Am Eingang waren der Kultusminister Dr. Hoffe und mehrere Herren des Instituts zum Empfangen anwesend. Im Festsaal waren der Kronprinz und Prinzessin Cecilie, Staatsminister Graf Stolberg und zahlreiche hohe Beamten, sowie wissenschaftliche Kapazitäten versammelt. Professor V. Bezold hielt die Festrede, worauf das Kaiserpaar einen Rundgang durch die Räume der Anstalt machte und sich nach dem meteorologischen Institut begab. Heute abend 9 Uhr 30 Min. reisten der Kaiser und die Kaiserin mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Cecilie nach Wiesbaden ab. Am Mittwoch reist das Kaiserpaar von Wiesbaden nach Schloss Friedrichshof bei Cronberg ab. Die Vermählung liegt nahe, doch der deutsche Kaiser mit dem russischen Kaiser ein Zusammenreffen haben wird.

Am den am 13. Nov. in den großräumigen Schicksals-Planen d. Hofen in Groß-Strehlitz stattfindenden Jagden wird der Kaiser und die Kaiserin von Aufst. ab, der Großherzog und die Großherzogin von Hessen sowie der Erbprinz von Sachsen-Coburg und Gotha sind am Sonntagabend nach Coburg abgereist, wo sie heute vormittag eintreffen und auf dem Bahnhofe von dem Herzog und der Herzogin empfangen und nach dem Schlosshofen geleitet werden. Die Kaiserin wird am Montag von Ehrenburg durch den Oberhofmarschall v. Schön und den Schloßhauptmann Rothbart empfangen, schritten hierauf die Front der im Schloßhof aufgestellten Ehrenwache ab und nahmen den Vorbesitzer derselben entgegen; sodann begaben sich der Kaiser und die Kaiserin von Aufst. in ihre Gemächer.

Die Königin von Sachsen ist zu längerem Aufenthalt in Garmisch eingetroffen.

Der Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin vollendete am heutigen Sonntag sein 78. Lebensjahr. Er ist der älteste Sohn des 1860 verstorbenen Großherzogs Georg, Bruders der Königin Luise von Preußen, und der Großherzogin Marie, geb. Prinzessin von Hessen-Kassel. Seit 1866 erblickte er, nach dem Tode seiner Mutter, die Sachsen-Weimar der Älteste unter den deutschen Bundesfürsten.

Für die Mitgliedschaft der im neuen Palais bei Potsdam am Mittwoch und Donnerstag abgehaltenen Beratungen, wird noch die Befähigung angeführt, daß der gemeinsame Hofrat nach Potsdam der Reichstagsrat zu Potsdam in dem Finanzminister v. Müllers einen längeren Besuch absteuerte.

Der Staatsminister des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Bötticher, wird am Donnerstag nachmittags das Reich und konnte daher der letzten Sitzung des Reichstags nicht beiwohnen.

Majestätsbeleidigungsprozeß.

Am Berlin schreibt man von geschätzter Seite: Anknüpfend an die vom Reichsgericht bestätigte Verurteilung v. Bötticher hat die sozialdemokratische Partei sich entschlossen, den Antrag auf Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagrafen von neuem im Reichstag einzubringen. Am 17. d. M. kam der sozialdemokratische Antrag schon einmal zur Verhandlung. Es wurde allseitig die Fassung der Majestätsbeleidigungsparagrafen beantragt, aber die Mehrheit konnte sich nicht entschließen, dem von dem Abg. Richter gestellten Antrag auf Unterbrechung des Antrages an eine Kommission Folge zu geben. Das war beabsichtigt, denn nur in einer Kommission konnte die Frage gründlich geprüft und eine zweckmäßige Reform eines unzulänglich vorhandenen Mißstandes angebahnt werden. Eine Revision des Strafgesetzbuches erscheint aber dringender erforderlich. Vor allem erscheint es notwendig, die Verurteilung der Staatsanwaltschaft aufzuheben, alle Anzeigen über Majestätsbeleidigungen, die an sie gelangen, nun auch zu verfolgen. Es ist zu hoffen, daß höchste Justizpersonen selbst ihr Bedauern darüber ausgesprochen haben, daß die Staatsanwaltschaft gehalten sein soll, eine große Zahl von Prozessen einzuleiten, die sie viel lieber nicht eingeleitet gesehen hätte. Der Justizminister hat im Reichstage am 12. Dezember 1895 in dieser Beziehung sich geäußert. Er teilte die Majestätsbeleidigungen in zwei Kategorien: in solche, in denen bewußte Beleidigung vorliegt, und in eine andere Kategorie, in der es sich handelt um unüberlegte, hingeworfene Äußerungen vielfach missgebildeter Leute, die viel leichter der eigenen Tragweite ihrer Worte nicht voll bewußt sind, denen jedoch der eigentliche böse Wille gefehlt hat. Von jenen des obersten Geistes der Justizverwaltung wurde angeführt, daß sie sich nach Lage der gegenwärtigen Begebenheit in einer Zwangslage befänden, Prozesse wegen Majestätsbeleidigung einzuleiten und durchzuführen, die sie lieber unterlassen hätte. Der Justizminister wies aber keine andere Auskunft, als zu bitten, solche Demunziationen zu unterlassen. Da es sich, wie er selbst sagt, oft um bewußte Leute handelt, ist dieser Appell wirkungslos. Das einzige Wichtige ist daher, daß die Einleitung solcher Prozesse nicht ohne weiteres zu erfolgen hat, sondern abhängig gemacht wird von einer Ermächtigung, ebenso wie dies jetzt bei Beleidigungen gegen den Reichstag geschieht. Nach der verfassungsmäßigen Stellung des Monarchen würde eine solche Ermächtigung nicht von der Person des Monarchen selbst zu geben sein, wohl aber von der für die Justizpolitik verantwortlichen Person, dem Justizminister, d. h. daß es seinem freien Ermessen überlassen sein muß, ob er Prozesse wegen Majestätsbeleidigung einzuleiten ist oder nicht. Nun kommt die bedeutendere Stellung in Frage, die fürstliche Personen innehaben: man kann wegen ihrer Beleidigung verklagt werden, aber man kann sie selbst nicht verklagen, sie sind unverantwortlich. Es ist also die Unterlage angezeigter, die Kompensation ausgeführt, der Richter muß mindestens auf das Minimum erkennen, auch in solchen Fällen, wo Umständen z. B. prozessualischer Art vorliegen, und deshalb

eine Strafe unter dem Minimum, wie es jetzt besteht, wohl gerechtfertigt wäre. Die Voraussetzung der Bestrafung der Majestätsbeleidigung in der gegenwärtigen Fassung ist in der That, daß die fürstlichen Personen in öffentlichen Angelegenheiten nicht ohne Begleitung verantwortlicher Minister das Wort ergreifen. Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, wenn fürstliche Personen in die öffentliche Arena herabsteigen, ohne ministerielle Befehlsgewalt, wie man es genannt hat, dann verändert diese Bestimmungen ganz ihren Charakter. Sogar das nationalfeindliche „Kaiserlich Tagelied“, hat es dieser Tage als einen Schaden für das Gemeinwohl bezeichnet, wenn fürstliche Reden, die Widerspruch herausfordern, sich vernehmen lassen, wie es in unseren Tagen geschieht. Es ist gewiß nicht bellam für das öffentliche Leben, wenn die Erörterung von Monarchendebatten jenseits irgendwelcher Ergebnisse über einen Grad von Selbstherrlichkeit erfordert, den der Erzherzog, weil Angehöriger, mit der Willigkeit kann in Einklang bringen kann. Solche Selbstherrlichkeit hat sich eine Reihe von Berufsleuten und auch eine nicht geringe Anzahl von Privatpersonen aneignen müssen. Indessen dieses Gefühl der rechtlichen Benachteiligung von Gruppen und Einzelnen ist noch das kleinste Uebel. Das ohne Vorwissen des verantwortlichen Ministers erfolgende Eingreifen in staatliche Dinge, die ganz nur der Minister übersehen, kann auf die Dauer nicht ohne tiefstehenden Schaden für den Staat bleiben.

Marinefragen.

Die Verurteilung des kommandirenden Admirals v. Korr wird dem offiziellen Demant zum Trost von dem Berliner Mitarbeiter des „Pam. Korresp.“ als die Einleitung zu dem bevorstehenden Eintritt des Admirals angesehen. Der Grund für den Eintritt liegt zweifellos in den Angaben nach in Gesundheitsfragen. Schon seit längerer Zeit sei der nasser stehenden Besuchen der letzten Zustand des Admirals aufgelaufen. Wenn dagegen die Meldung von dem „Berl. N.“ in auffallend festem Tone als unwichtig, als eine „Unverschämtheit“ und „verderbliche Fälschung“ bezeichnet wird, so kann man angeht dies eher einander so diametral entgegengesetzten Nachrichten erst recht annehmen, daß auch in dieser Frage in der höheren Regionen irgend etwas nicht stimmt. Nach Informationen aus dem „Mor. Pol. Kor.“ ist es zutreffend, daß die Mitglieder des preussischen Staatsministeriums sich gegen die in Aussicht genommene baldige Veröffentlichung der Marinevorlage ausgesprochen haben. Weiter bemerkt die Korrespondenz dann:

„Zum Schaden gereicht dies der Vorlage ganz gewiß, es wird damit ein Triumph über den Rand gegeben, den die Regierung mit höherer Aussicht auf Erfolg auszuheben konnte. Wenn nämlich die Vorlage veröffentlicht ist, wird jedermann über sich sein von ihrer Strengung, jeder Unfertigkeit abgewandten Einschlichter und Klarheit, da sie nicht militärisch oder politisch Nebenbetrachtung fordert, nicht über die holländischen finanziellen Veranschlagungen hinausgeht und in keiner Weise das Gesetzrecht des Reichstages zu beinträchtigen vermag. Alle bisher in der Presse gemachten Forderungen und Zusatzenangaben sind weit davon entfernt, den tatsächlichen Kern der Vorlage zu enthalten, ja sie sind zum größten Teil direkt falsch.“

Veranstaltung und Redaktionsfrage.

„In dem Gesetzentwurf zur Abänderung der Civilprozeßordnung, dessen abschließende Formulierung jetzt auf Grund der Äußerungen der Bundesregierungen im Reichsjustizrat erfolgt, wird dem Vernehmen des „Nat.-Ztg.“ nach auf Vorschlag Preussens der Kreis der unentbehrlichen Gebrauchsgesellschaften, welche dem Schuldner von dem Gläubiger nicht abgepfändet werden dürfen, erheblich erweitert werden. Man geht dabei mit Recht von der Auffassung aus, daß der Hausrat des kleinen Mannes für die Existenz desselben ungleich mehr wertvoll ist, als der Erlös beträgt, den der Gläubiger dafür erhält.“

„Die Konferenz im Reichspostamt, deren Schluß für Freitag nachmittag in Aussicht genommen war, hat noch eine weitere Sitzung am Sonntag vormittag nötig gemacht, ehe eine Vertagung eintreten konnte. Ende dieser Woche wird abermals eine Konferenz, und zwar von Vertretern verschiedener Reichsteile im Reichspostamt stattfinden, denen die wichtigsten Fragen, die jetzt die Sachlage beschäftigt haben, vorgelegt werden sollen. Nach dem „N. Ztg.“ bildete u. a. die Frage, wie eine schnellere Veränderung der Geldmengen in einzelnen, einen Gegenstand der bisherigen Beratungen. Konferenzen dieser Art werden vermutlich künftig häufiger stattfinden, da es Herrn v. Podbielski darauf ankommt. Anschauungen und Vorschläge aus den weiteren Kreisen der Sachleute und Interessenten kennen zu lernen. Aus diesem Grunde werden auch die Vertreter der Handelswelt und der Industrie gehört werden.“

„Vor kurzem hieß es, die preussische Regierung sei entschlossen, die Kautionen der Beamten abzuschaffen. Dieser Meldung war anscheinend verrieth, wenn auch vorbereitend Schritte nach dieser Richtung getan werden. In die Provinzialregierungen sind Anfragen ergangen, ob in den letzten 15 Jahren bei kommunalen Kosten, bei privaten oder öffentlichen Sparnissen ein Ausfall, zu dessen Deckung die Kautionen in Anspruch genommen wurde, vorgekommen sei. Falls dies der Fall gewesen ist, sollen nähere Angaben über das Jahr und die Höhe des Ausfalles in jedem einzelnen Jahr gemacht werden.“

„Das Verfüllen der Schaufenster an Sonn- und Festtagen war bisher in vielen Provinzen nur während der Kirchensunden vorgeschrieben worden. Neuerdings ist aber, und zwar zuerst in der Provinz Westfalen, angeordnet worden, daß die Schaufenster während des ganzen Sonntags verhängt sein müssen, was in fast allen Provinzialstädten große Aufregung verursacht hat, weil gerade der

Sonntag von der Bevölkerung am meisten bemittet wurde, um die ausgefüllten Sachen in den Schaufenstern in Augenschein zu nehmen. Nun wird bekannt, daß es sich bei dieser Verordnung um eine neuerdings erlassene Ministerialverordnung handelt, die für die ganze Monarchie in Anwendung gebracht werden soll, und zwar sühnt sich diese Verordnung auf ein Gesetz vom Jahre 1853. Es ist bisher auch diese Verordnung für alle Provinzen erlassen worden, die die Meinungsbildung macht noch eine Ausnahme, doch wird, wie der „Korr.“ meldet, noch im Laufe d. 3. eine gleiche Verordnung auch für diese Provinz erlassen werden.“

„Für das Verfahren in den Disziplinerverfahren gegen den Kriminalkommissar v. Zauß sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1892 und die Novelle vom 9. April 1894 für die nichtrichtigerhellen preussischen Beamten maßgebend, insbesondere § 5, der lautet: „Wenn von den Strafgerichten auf Freisprechung erkannt ist, so findet wegen derartigen Thatfachen, die in der gerichtlichen Untersuchung zur Geltung gekommen sind, ein Disziplinerverfahren nur noch infolge hat, als dieselben an sich und ohne ihre Beziehung zu dem geschlichen Thatbestand der strafbaren Handlung, die dem Gegenstand der Untersuchung bildet, ein Dienstvergehen enthalten.“ Die einschneidende Disziplinverordnungen erster Instanz ist in diesem Falle das Polizeipräsidium.“

„Die Erörterungen gegen frühere Beamte der Berliner Privatpost wegen Vertriebens sind auch, ein ehemaliger Mitglied der Gesellschaft ausgeschieden worden. Das Verfahren gründet sich darauf, daß die Leute durch die Unterstützung an die Adressaten bei der Verteilung von Prospekten der in Preußen nicht zugelassenen Lotterien mitgewirkt haben.“

„Ueber schlesische Wittameralen berichtet man folgenden: Der Landrat des Schlawer Kreises von P. u. t. u. a. er hat die Genehmigung der Verordnungen im Zusammenhang mit dem dortigen Mißgeschick in Gegenwart mehrerer Personen, darunter des landrätlichen Aufsehers und weiblichen Wahlen, einheim, ob einer vermeintlichen Nachlässigkeit fertig angelassen, ihn namentlich wiederholt einen „dümmen Schälzen“ genannt und erklärt, daß er für die Nichtbeachtung eines Reichsgesetzes sorgen werde. Der Reichstag hielt bei dem Antisemitismus Privatvorlage, die Regierung zu Breslau erlobt aber den Kompetenzverstoß. In ihrem, ohne jede Beweisaufnahme, lediglich auf die einseitigen Behauptungen des Landrats begründeten Beschlüsse, gelangte sie zu dem Ergebnis, daß die für eine Dinge gewählte Form nicht unangenehm, vielmehr zu beherzigen erscheint. Das Verwaltungsgericht war anderer Meinung und entschied in der Verhandlung vom 15. d. Mts. bei welcher der Privatkläger durch den Justizrat Er. d. d. vertreten war, daß der Kompetenzverstoß nicht begründet und der Privatklage Fortgang zu geben sei.“

Parlamentarisches.

„Der dem Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf wegen des Verfahrens bei der nicht freitragigen Gerichtsbarkeit wird, bevor er im Bundesrat zur Verhandlung kommt, noch das Vorwissen des Staatsministeriums beizubringen, handelt sich bei der in Frage stehenden Novelle, die engsten Zusammenhang mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch liegt, um das Verfahren mit Eintragungen, bei Aufsertigung von Urkunden und der Landesgesetzgebung soll ein weiterer Spielraum gelassen werden, Einrichtungen, die sich bewährt haben, beizubehalten. Da die preussische Justizverwaltung noch besondere Wünsche hat, muß die Angelegenheit zuvor noch das Staatsministerium beschäftigen. Eine Verhandlung zwischen der Reichsjustizverwaltung und dem preussischen Justizminister ist mit Sicherheit voranzuführen.“

Bairisch-fränkisches.

„Eine am Freitag in Hannover abgehaltene Vertreterversammlung des Bundes der Landwirthe beschäftigte sich mit den Vorbereitungen für die nächsten Reichstagswahlen und nahm zwei Beschlüsse an, die sich mit der Befreiung der Wahlstandorten betrafen. Danach sollen nur solche Kandidaten unterzogen werden, die sich nicht nach das Programm des Bundes der Landwirthe bekennen, sondern sich bereit erklären, sondern auch nach ihrem bisherigen politischen Verhalten die volle Gewürge für die Vertretung dieses Programms im Reichstage bieten.“

„Es dürfte zu hoffen sein, daß man weiter — darauf zu achten sein, daß nur solche Männer als Kandidaten aufgestellt werden, die bei ihrem etwaigen Eintritt in eine der zur Zeit bestehenden Fraktionen des Reichstages durch ihre ganze Persönlichkeit und in besonderem durch Intelligenz und Besonnenheit, nach das Vorwissen des Staatsministeriums beizubringen, handelt sich bei der in Frage stehenden Novelle, die engsten Zusammenhang mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch liegt, um das Verfahren mit Eintragungen, bei Aufsertigung von Urkunden und der Landesgesetzgebung soll ein weiterer Spielraum gelassen werden, Einrichtungen, die sich bewährt haben, beizubehalten. Da die preussische Justizverwaltung noch besondere Wünsche hat, muß die Angelegenheit zuvor noch das Staatsministerium beschäftigen. Eine Verhandlung zwischen der Reichsjustizverwaltung und dem preussischen Justizminister ist mit Sicherheit voranzuführen.“

Geschäfts-Eröffnung.

Mit Gegenwärtigem gestatte ich mir die ergebene Mitteilung, daß ich mit heute an diesem Orte

Geiststrasse 44 neben dem Thalia-Theater

unter der Firma

Anna Huth-Hoffmann

ein feines Specialgeschäft für

Chocoladen, Confituren, Cacaos etc. verbunden mit Chinesischer Theehandlung

eröffne und bitte ich höchst, mich bei Bedarf in diesen Kreisen gütlich mit Ihrem Besuch zu beehren.

Als werde in **Chocoladen, Confituren, Cacaos, Marzipanen, Biscuits, Waffeln etc.** nur die Fabrikate der bedeutendsten Firmen in stets

vollständigster Waare führen.

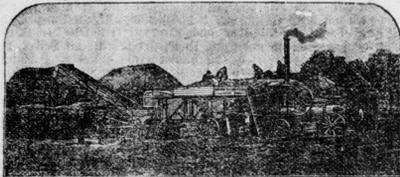
Zu meinem bedeutendes Lager **chinesischer Thee's** neuester Ernte erlaube ich mir ganz besonders aufmerksam zu machen.

In **Bombonieren, Aitrapen** etc. kann ich stets mit größter Auswahl dienen.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, mir durch aufmerksamste reelle Bedienung und mäßige Preise volle Zufriedenheit und das Vertrauen des mich beehrenden Publicums zu erwerben und bitte ich höflich, sich gefl. verbindlich davon überzeugen zu wollen.

Anna Huth-Hoffmann.

LOKOMOBILEN u. DAMPFDRESCHMASCHINEN.



PAUL BEHRENS

HALLE a. S., Mansfelder Str. 48.

Kataloge, Preislisten und Rabattsätze auf Wunsch gratis und postfrei.

Marca Italia,
vorräthiger Hochdruck,
à Blatte 90 J., bei 10 Minuten
à 85 J., eingepreist
Oswald Weise, Eppelstr. 13.

H. B. Heintze
Chemnitz
Wilhelmsplatz 7.
Fernsprecher 439.
Specialgeschäft
für
Fabrik-
schornsteinbau
und
Dampfessel-
Einrichtungen.



Die Norddeutsche Grund-Credit-Bank in Weimar
hat mich mit Entgegennahme von Darlehensanträgen mit oder ohne Amortisation beauftragt.
M. Dupuis, Charlottenstr. 6, II.

Die Besten sind

Kaufmann's Tinten

Allein-
Verkauf:

Aug. Weddy
Leipz. Str. 22.

Ich wohne jetzt
Martinsberg II.
Dr. med. A. Fischer.

Abgriften

jeder Art, auch nach stenographischen Originalen oder in neueren Sprachen (engl. u. franz.) für Dactylen, Schrifthelfer, Buchstaben-Zählreine, Kautelente etc. werden von mir für **Schreibmaschinen-Schrift** zu sauberer und pünktlicher Erledigung übernommen.

Damen können bei mir das Schreiben auf der Schreibmaschine erlernen.
Anna Winzer, A. d. Universitätsstr. 2, pt.

Für Literaturfreunde!

Aus Friedrich Hebbel's
Eggedichten!

Auswahl.

Mit dem Bilde Hebbel's.
Gebunden 1,25. Leinenband 1,50 M.
(Bibliophil der Gesamt-Literatur
1911-1915).

Otto Hendel Verlag, Halle Z.
... Diese sehr gelieferte Auswahl
in Gruppen zusammengestellt. Die
Auszeichnungen Hebbel's gehören
zu den am meisten lesenden und
merkwürdigsten der Welt und bieten
den Vorzügen des Schriftstums nicht
nur, sondern jedem bedeutenden Dichter
eine Grundlage in das Wissen eines
eigenständig gearteten Weltbildes.
(Deutsche Romanzeitung).

Pensionat Moraht

Mölin in Lanenburg
für Ködter, geübter Stuben- u. An-
und Ausländerinnen - zur häusl.
wirthschaftl. sowie gefelligen Aus-
bildung. Fremde Sprachen, Vitteratur,
Musik, Gesang, Malen etc.
- Beste Nehrungen. -

Erste Münchener Brauer-Akademie

Theresienhöhe 9, München. Theresienhöhe 9.
Beginn des Winterkurses: 2. November. Eintritt in den praktischen Lehrkurs
jederzeit. - Statuten versendet franko der Direktor
Carl Michel.

Waldpark-Sanatorium in Dresden-Blasewitz.

Bestliche ruhige Lage am Blauen Waldpark. 15 Min. mit electr.
Straßenbahn bis in den Mittelpunkt Dresdens. Sämmtl. Heilfactoren
der Wissenschaft (Sudro, Electro, Inhalationstherapie, Massage, Deligimant,
niedr. medic. Bäder aller Art), 2 Aerzte, Sommer- und Winter geöffnet.
Für Erbholungsbedürftige, Nervenschwache, chronisch Kranke (Wechsel-
krankt) und Lungenerkrankte (ausgeschlossen), diätetische Kurcn aller Art
(für Zuckerkranke, Niere-, Entzündungs- und Terrainturen). Prospeete
durch die Verwaltung.



Probieren Sie
KAPPUSEIFE
die allein richtige
KONTURSEIFE
überall erhältlich
Preis 75 Pfennig
Fabrikanten
M. KAPPUSS, Jumbachstr. 11

Feinste Hammelkuchen u. Räden,
à Bund 55 J., (ar
verendet gegen Nachnahme
Jul. Wegmann, Rorbauern.

„Thuringia“

Versicherungsgesellschaft in Erfurt,
Grundkapital: 9 Millionen Mark. Vermögensbestand: 47 Millionen
Mark, gesicherte Entschädigungen seit Gründung: 124 Millionen Mark.
gehört zu den besten Bedingungen und billigen Prämien bei feiner
Nachsichtverbindlichkeit für die Versicherten: Generellversicherung auf
Gebäude und deren Inhalt, Lebensversicherung, Unfallver-
sicherung und Transportversicherung.
Auskunft erteilt und zur Aufnahme von Versicherungen empfiehlt sich
Die General-Agentur
Julius Becker, Bankgeschäft,
Martinsberg 9, Fernsprecher 453.

Hygien. **Schutz** von Dr. Guttman
kein Gummi
P. Schindler, Berlin S., Dresdnerstr. 78.

AUERLICHT

Der Preis beträgt von jetzt ab für
C-Glühkörper nur noch **Mk. 1.-**
compl. Apparate C = Mk. 5.-

Jewel-Brenner = ca. 60 Liter Gasverbrauch pro Stunde
ca. 50 Kerzen Leuchtkraft.

Preis **Mk. 3.50**, Jewel-Glühkörper **Mk. 0.75**.
Jewel-Brenner mit Loch-Cylinder (Gasconsum 55-60 Liter
Leuchtkraft 60 Kerzen)

**Consum pr. Brennstunde nur 1 Pfg. Die billigste
und vortheilhafteste Beleuchtung, welche existirt!!**

Zu empfehlen für Wohn-, Ess- und Arbeitszimmer, Küchen, Korridore, Treppen u. s. w., ebenso für
Kronleuchter bei Wirtschaftsstellen, Laden, überhaupt da, wo ein sparsames Licht verlangt wird.

Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft

BERLIN C, Molkenmarkt 5.
Vertreter in Halle: **F. A. Richter, Franckestr. 7 u. Kl. Ulrichstr. 18a.**

Für die Tanzstunde

Abendmäntel

Geschw. Loewendahl,

Für den Anzeigenheft verantwortlich: W. Köhn in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Gendel. Mit 2 Weißbädern und Unterhaltungsbüchlein.